



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst  
Telefon: 02521 29-160

2015/0095  
öffentlich

### **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße"**

#### **Aufstellungsbeschluss**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
20.05.2015 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ für die beiden nachfolgend beschriebenen und in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Bereiche wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen; § 4 c Baugesetzbuch „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil (BauGB). Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

### **Erläuterungen**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ beinhaltet zwei Änderungsbereiche.

#### Umgrenzung

Der Änderungsbereich B1 betrifft die Flurstücke 551 und 553, Gemarkung Beckum, Flur 34.

Der Änderungsbereich B2 betrifft die Flurstücke 97, 782 und 784, Gemarkung Beckum, Flur 34.

Die Darstellung der Änderungsbereiche ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Änderungsbereich B1, gelegen hinter der Katholischen öffentlichen Bücherei an der Clemens-August-Straße, soll auf dem Flurstück 553 eine Fläche für Stellplätze und Garagen gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 4 BauGB festgesetzt werden. Dort ist geplant, zusätzlich zu den drei bereits vorhandenen Stellplätzen auf dem Gelände der Bücherei, mit Zufahrt von der Elisabethstraße eine Abstellmöglichkeit für ein weiteres Fahrzeug zu schaffen. Ein entsprechender Antrag zur Errichtung einer Garage liegt vor (siehe Anlage 2).

Im Änderungsbereich B2 soll auf den privaten Grundstücken 782, 784 und 97 ebenfalls eine Stellplatzfläche nach § 9 Absatz 1 Nummer 4 Baugesetzbuch dargestellt werden. Diese wäre ausreichend für mindestens sieben Pkws und soll dazu dienen, den Parkdruck in diesem Bereich zu mindern. Die vorgesehenen Stellplätze werden über die Straße Südwahl erschlossen.

Daneben ist vorgesehen, die öffentliche Straßenverkehrsfläche in diesem Bereich entsprechend der faktisch vorhandenen Gegebenheiten anzupassen.

Da durch diese Anpassungen beziehungsweise Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB kann verzichtet werden.

### **Anlage(n):**

1. Änderungsbereiche
2. Antrag vom 7. April 2015